

Datum: 27.03.2025

Antrag der Fraktion Die Linke/SPD/Grüne

Antrag/Begründung:

Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah die Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben unter Berücksichtigung der Höchstsätze der Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) anzupassen.

Begründung:

Die bestehende städtische Satzung ist datiert vom 28.09.2023. Mit Fassung ab 01.07.2024 hat das Land Sachsen-Anhalt die Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) angepasst und die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr in § 9 neu geregelt.

(<http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-EntschVST2019rahmen>)

Auf der Stadtratssitzung am 19.02.2025 hat der Stadtrat bereits die Anpassung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister beschlossen, welche auch in der KomEVO geregelt sind.

Insofern ist die Anpassung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben an die Höchstsätze der KomEVO nur folgerichtig.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

**In der Stadtratssitzung am 23.04.2025 in den ORK und FIVA verwiesen.
Abstimmung: einstimmig bestätigt**

Information erfolgte durch Herrn Grossy im ORK am 19.08.2025, dass die Satzung derzeit erarbeitet wird.

**Satzung wird im ORK beraten am 28.10./18.11.2025; FiVA 29.10./19.11.2025
Beschlussfassung im Stadtrat am 26.11.2025 vorgesehen.**

gez. Kiontke

Unterschrift